



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 16. September 2019  
Kantonsratspräsident Josef Wyss

### **A 713 Anfrage Hunkeler Damian und Mit. über Verdrängung des lokalen beziehungsweise Schweizer KMU-Gewerbes durch inter- und multinationale Grosskonzerne / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Damian Hunkeler ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Damian Hunkeler: Die Antwort der Regierung ist so ausgefallen, wie ich es erwartet habe. Die Zahl der betroffenen Betriebe ist effektiv zu klein, als dass Statistiken das Problem sichtbar machen könnten. Es handelt sich oft um vertikale Integrationen, so zum Beispiel in der Fahrzeugindustrie, wo die Importeure ein lokales Unternehmen übernehmen und den privaten Händlern in der Region die Vertretungen entziehen. So wird der Markt eingeschränkt, und die privaten, eigenständigen Garagisten verlieren ihre Geschäftsgrundlage. Daneben verweist der Regierungsrat grundsätzlich auf den Bund und negiert so das Problem. Tatsache ist, dass das Recht in Bezug auf Probleme mit den Regelungen des Kartellgesetzes und der Wettbewerbskommission (WEKO) vor dem Kantonsgericht eingeklagt werden muss. Im Kanton Luzern und in den umliegenden Kantonen sind Fälle hängig, die einzelne KMU betreffen. In diesem Sinn wäre es zu begrüssen, dass die Regierung dieses Problem anerkennt und beobachtet.

Urs Marti: Die Fragen wurden von der Regierung schlüssig beantwortet. Wir verstehen aber auch die Sorgen der KMU, welche Bedenken hinsichtlich einer laufend zunehmenden Marktkonzentration bei Grossunternehmen haben. So ist in gewissen Branchen, wie beispielsweise bei Autogaragen, allgemein bekannt, dass ein solcher Verdrängungskampf stattfindet durch eine Straffung des Händlernetzes durch die grossen ausländischen Autokonzerne. Es gibt verschiedene andere Branchen, in denen die Problematik einer Übermacht von Konzernen besteht. So sind zum Beispiel Zementbezüge in der Schweiz nur noch bei drei Grosskonzernen möglich. Das Kartellgesetz ist wie beschrieben ein Bundesgesetz und richtet sich in erster Linie gegen unzulässige Wettbewerbsabreden. Werden Vorgänge festgestellt, können sie gemeldet werden. Bei durch Grössenvorteile automatisch entstehenden Marktkonzentrationen ist das Kartellgesetz weit weniger griffig. In gesättigten Märkten sind und bleiben KMU vor grosse Herausforderungen gestellt.

Jörg Meyer: Beim Lesen dieser Anfrage habe ich meinen Augen kaum getraut. 1847 hat Karl Marx folgenden Satz geschrieben: „Ein Gespenst geht um in Europa, das Gespenst des Kommunismus.“ 1962 schrieb Milton Friedman das Buch „Kapitalismus und Freiheit“. Heute würde es wohl heissen: „Ein Gespenst geht um in der Weltwirtschaft, das Gespenst des Neoliberalismus“. Als Prediger eines maximal freien Marktes und eines maximal zurückgebundenen Staates würde sich Milton Friedman im Grab umdrehen, wenn er eine solche Anfrage aus Kreisen der FDP lesen müsste. Verstehen Sie mich nicht falsch. Die SP vertritt eine KMU-Wirtschaftspolitik, die sich nach den regionalen nachhaltigen

Wirtschaftsstrukturen richtet. Wir sind der Marktmacht, aber auch der politischen Macht von Grosskonzernen sowie den zum Teil anstössigen Steuerpraktiken schon immer äusserst kritisch gegenübergestanden. Wenn Sie nun das Kartellgesetz und die WEKO herbeiziehen, bitte ich Sie darauf zu achten, wer jeweils in Bern im Bundesparlament der WEKO oder einem Kartellgesetz die Zähne zieht. Wir leugnen die Konzentration und die Internationalisierung auf dem Markt und den Wettbewerbs- und Verdrängungsdruck nicht ab. Aber das ist ein Gespenst, das Sie herbeigerufen haben.

Roland Fischer: Ein grosser Teil unseres Rates und die GLP setzen sich für einen funktionierenden Wettbewerb ein, weil es uns wichtig ist. Die Förderung des Wettbewerbs und der Innovation gehört zu den nützlichen Vorteilen einer Marktwirtschaft. Dazu gehört letztlich auch, dass neue Firmen in einen Markt eintreten und uns herausfordern. Diesen Prozess sollte man aus unserer Sicht nicht unnötigerweise behindern. Staatliche Eingriffe sind notwendig, wenn es um die Monopolisierung von Märkten oder um externe Effekte wie Umweltverschmutzung geht. Dafür haben wir ein griffiges Wettbewerbsrecht. Zu einem funktionierenden Wettbewerb trägt nicht zuletzt bei, dass wir die Märkte öffnen und so dem Wettbewerb zum Durchbruch verhelfen. Die Tatsache, dass sich Märkte und Wertschöpfungsketten ändern können und es in einem Markt auch zu einer vertikalen Integration kommt, heisst noch nicht a priori, dass eine Marktmacht besteht. Ich teile die Haltung der Regierung und kann Jörg Meyer aus eigener Erfahrung zustimmen. Auf nationaler Ebene war es gerade im Kartellrecht oft der Fall, dass auch Kreise, die von einem funktionierenden Wettbewerb und von klaren Regeln profitieren müssen, sich nicht immer für ein griffiges Wettbewerbsrecht eingesetzt und es auch abgeschwächt haben. Im Wettbewerbsrecht gelten klare Regeln, die klar durchgesetzt werden müssen; das hilft den Kleinen, sei das im Wettbewerbsrecht oder generell im internationalen Handel.

Urban Frye: Ich habe Mühe mit dieser Anfrage. Ausgerechnet die Partei, die normalerweise gegen jegliche Regulierung im internationalen Warenverkehr ist, verlangt genau solche regulatorischen Massnahmen. Falls wir beispielsweise wieder einmal eine Fair-Food-Initiative einreichen, die verlangt, dass internationale Unternehmen die gleichen Standards wie Schweizer Unternehmen einhalten, bitte ich die FDP, uns zu unterstützen, statt zu bekämpfen.

David Roth: Der FDP-Ständerat hat sich darüber aufgeregt, dass das Altpapier von den Gemeinden nach Deutschland verkauft wird, um wieder importiert zu werden. Das sei ein ökologischer Blödsinn. Natürlich ist es ein ökologischer Blödsinn, den die FDP aber selber verursacht, indem sie verlangt hat, dass auch die öffentliche Hand alle Aufträge gemäss GATT/WTO-Kriterien ausschreiben muss. Es geht nur um eine Gewinnmaximierung, unabhängig von sozialen und ökologischen Kriterien. Diesen Fehler kann man korrigieren, dazu braucht es aber die richtigen politischen Vorstösse und nicht nur eine Anfrage.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Anfrage wurde von der Regierung korrekt beantwortet und zeigt auf, dass der Markt grossmehrheitlich funktioniert. Wir haben aber in der Diskussion gehört, dass es vor allem um die Autobranche geht. Im Kanton Luzern sind einige Betriebe arg in Bedrängnis geraten, weil die Importeure sehr grosse Anforderungen stellen, die ein KMU gar nicht erfüllen kann. Diese Tatsache bereitet mir ebenfalls Sorgen. Ich muss aber darauf hinweisen, dass in diesem Fall nicht das kantonale Recht gilt, sondern das Bundesrecht.